

## Niederschrift



Gremium: **10. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 25.06.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:35 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer  
Fritz Hölzl zu TOP 9

**Mitglieder:**

Manfred Buhl bis 16:12 Uhr  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald ab 14:10 Uhr  
Sabine Höchtl-Scheel  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb  
Paul Reisbacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter  
Frank Weiher

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Stefan Natterer  
Michael Püschel  
Wolfgang Rößle

**Weitere Anwesende:**

Birgit Wilczek und Jan Weber-Ebnet, Büro für Räumliche Entwicklung, München

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Vorstellung Ergebnisse Prüfung der Bewerbungen für den Standort eines neuen Gymnasiums im Landkreis  
Vorlage: 09/0123
2. Offenes Ganztagsangebot an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises  
Vorlage: 09/0124
3. Raumprogramm Erweiterung Realschule Zusmarshausen  
Vorlage: 09/0125
4. Raumprogramm Erweiterung Realschule Bobingen  
Vorlage: 09/0126
5. Anmietung zusätzlicher Schulraumcontainer für das Berufliche Schulzentrum Neusäß  
Vorlage: 09/0127
6. Schülerbeförderung;  
Antrag der Gemeinde Mittelneufnach auf Übernahme der Beförderungskosten zur Realschule Thannhausen  
Vorlage: 09/0128
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Vergabe Kunstpreis 2009  
Vorlage: 09/0129
10. Neue Sporthalle Ustersbach;  
Mietvertrag für Helen-Keller-Schule  
Vorlage: 09/0130
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Vorstellung Ergebnisse Prüfung der Bewerbungen  
für den Standort eines neuen Gymnasiums im Landkreis  
Vorlage: 09/0123**

Am 3.6.2008 wurde das vom Landkreis Augsburg in Auftrag gegebene Schulgutachten („Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschule, Gymnasium, Fachoberschule und Berufsschule“) dem Schul- und Kulturausschuss vorgelegt.

In der Sitzung vom 30.7.2008 wurde nach eingehenden Beratungen beschlossen:

„1. Für das **Berufliche Schulzentrum Neusäß** (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit ist, ein zusätzliches **Gymnasium** im Landkreis Augsburg gegebenenfalls in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme mitzutragen. Hierbei sind auch die Interessen des ländlichen Raumes zu beachten. Alternativ hierzu ist die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen.

3. Für die **Realschulen** wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wo auf kostengünstige Weise, unter Berücksichtigung der Schülerprognose und möglicher sinnvoller Entlastungsfunktionen für andere Schulaufwandsträger, sich dauerhaft abzeichnende Engpässe durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen abbauen lassen. Insbesondere ist zu prüfen, ob freie Kapazitäten an Grund- und Hauptschulen in diese Betrachtung mit einbezogen werden können.

4. Alternativ zu dem Beschluss unter Nr. 1 ist mit dem Freistaat Bayern zu klären, ob die Errichtung einer weiteren **Fachoberschule** im südlichen Landkreis aus Sicht des Freistaates möglich ist. Gleichzeitig ist mit dem Freistaat Bayern die Möglichkeit der Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis Augsburg zu prüfen.“

In der Folge fanden Gespräche auch mit dem Kultusministerium statt, zuletzt am 4.12.2008, bei dem unter anderem festgestellt wurde: „Die Errichtung eines neuen dreizügigen Gymnasiums wird übereinstimmend als notwendig gesehen. Eine Entlastung Augsburgs ist nach allgemeiner Einschätzung am ehesten durch ein neues Gymnasium im Westen von Augsburg erreichbar.

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Angriff zu nehmen.

Die Vertreter des Kultusministeriums stellen die Genehmigung für die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums mit zwei Fachrichtungen vorbehaltlich der Förderzusage durch das Finanzministerium in Aussicht.“

Der Schul- und Kulturausschuss wurde darüber entsprechend in der Sitzung vom 13.1.2009 unterrichtet, woraufhin beschlossen wurde: „Im Haushalt 2009 sind für Standortsimulationen eines Gymnasiums im Landkreis Augsburg unter der Betrachtung der Stärkung des ländlichen Raums und der Auswirkung auf die bestehenden Schulstandorte, insbesondere einer Entlastungsfunktion für die Stadt Augsburg, Mittel in Höhe von 30.000 € vorzusehen.“

Mit der Umsetzung wurde wieder, wie mit dem Schulgutachten, das Büro für Räumliche Entwicklung (BRE) in München beauftragt.

Der Auftrag wurde vom Büro in zwei Phasen bearbeitet:

Die Phase 1 umfasste einen Ist-Abgleich der Einwohner und Entwicklungsparameter zum 31.12.2008 und die Aktualisierung des Schulgutachtens um die Schülerzahlen 2008/09.

Die Phase 2 umfasste die eigentliche Standortsimulation für die Standorte in Bobingen, Die-dorf, Fischach, Gessertshausen, Stadtbergen, Zusmarshausen, die sich beim Landkreis um ein Gymnasium beworben hatten. Hierzu wurden die Schülerströme analysiert und modellhaft auf einen möglichen Schulstandort umgelenkt. Anschließend erfolgte die Berechnung der möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

Hinzu kam eine sensitive Standortbewertung (Anbindung, Grundstück, Lagepotential etc.) und ggf. die Einbeziehung der Entwicklungen in der Stadt Augsburg.

Das Untersuchungskonzept soll dabei gemäß dem erteilten Auftrag auf folgende Ausgangsfragen abzielen:

- Wie viel Gymnasiasten sind unter den gegebenen Voraussetzungen am jeweiligen Standort zu erwarten?
- Ist der Schulstandort langfristig tragfähig?
- Wie wirkt sich ein neues Gymnasium auf die bestehenden Gymnasien im Landkreis aus?
- Welche Entlastung kann für die Augsburger Gymnasien insgesamt erreicht werden?
- In welchem Umfang kann ein neues Gymnasium auch den ländlichen Raum im Landkreis versorgen?

Am 18.5.2009 wurden von der Gutachterin jedem Bürgermeister der vorgenannten Kommunen in Einzelgesprächen der zu dem Zeitpunkt vorliegende Gutachtensstand und die bis dahin erarbeiteten Annahmen erläutert und diskutiert.

Am 25.6.2009 wird die Gutachterin die Standortsimulationen dem Schul- und Kulturausschuss vorstellen. Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

26.06.09 bis 05.07.09: Beratung der Fraktionen

06.07.09: Fraktionsvorsitzendengespräch

07.07.09 Schul- und Kulturausschuss, Vorberatung und Empfehlung für Kreisausschuss und Kreistag

13.07.09: Kreisausschuss Vorberatung für Kreistag

27.07.09: Kreistag, 14.00 Uhr Entscheidung.

**Landrat Sailer** begrüßt Frau Wilczek und Herrn Weber-Ebnet und bittet Frau Wilczek, die mit Spannung erwarteten Ergebnisse vorzustellen.

**Frau Wilczek** stellt daraufhin die Ergebnisse vor, während **Herr Weber-Ebnet** sich zu den Standortqualitäten der einzelnen Gemeinden äußert. Das Gutachten, das den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgereicht wurde, liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Nach dieser Präsentation beantwortet Frau Wilczek die aus den Reihen der Ausschussmitglieder aufgeworfenen Fragen.

Zum Hinweis von **Kreisrat Buhl**, wonach sich auf den Seiten 41 und 81 des Gutachtens einige Additionsfehler in den Quersummen befinden, erklärt **Frau Wilczek**, dass es sich hier-

bei um Rundungsprobleme handle. Ihr Büro rechne mit Kommastellen, die jedoch zu Anschauungszwecken ausgeblendet werden.

Von **Kreisrat Müller** wird die Frage der Erreichbarkeit in Bezug auf den Standort Bobingen thematisiert. Er macht deutlich, dass der Standort neben der Bahnanbindung auch an das innerörtliche Bussystem zwischen Bahnhof und Realschule angebunden sei, insbesondere im Hinblick auf den Schülerverkehr. Zudem sei eine Anbindung über AVV-Buslinien gegeben. Kreisrat Müller bittet der Fairness halber um eine entsprechende Ergänzung des Gutachtens.

Bei der Frage der Gastschüler aus Augsburg wurde zwar namentlich der südliche Stadtbereich von Augsburg erwähnt, dies wurde jedoch nicht mit Zahlen hinterlegt. Kreisrat Müller verweist darauf, dass es mit Blick auf die Realschule bereits seit mehreren Jahrzehnten Schülerbeziehungen zwischen Bobingen und der Stadt Augsburg gebe und diese Zahlen daher bekannt sein müssten.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist laut **Frau Wilczek** die erforderliche schülerbeförderungsrechtliche Vereinbarung, die bei der Realschule bestehe, für ein Gymnasium aber erst noch getroffen werden müsste. Es sei anzunehmen, dass die Stadt Augsburg einer solchen Vereinbarung auch zustimmen werde. Frau Wilczek verweist auf Seite 51 des Gutachtens. Demnach würde die Schule nochmals um 160 bis 180 Schüler anwachsen, wenn zusätzlich 25 Kinder aus der Stadt Augsburg in den Eingangsklassen wären.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** stellt fest, dass laut Gutachten die Standorte Stadtbergen, Diedorf, Gessertshausen und Bobingen die höchste Entlastung für die Stadt Augsburg bringen würden, jedoch in der entsprechenden Übersicht für Diedorf und Gessertshausen keine Gastschüler hinzugerechnet wurden.

**Frau Wilczek** erläutert, dass die Schüler aus dem Landkreis, die bisher Schulen in Augsburg besuchen, an die Standorte umgelenkt werden sollen. Die überwiegende Zahl der Schüler aus Stadtbergen besuche Schulen in der Stadt Augsburg. Würden diese am Standort Stadtbergen bleiben, wäre dies bereits eine Entlastung der Stadt Augsburg. Hinzu kämen dann noch die Gastschüler, die jedoch nur im Fall Stadtbergen den Standort auch als nächstgelegene Schule aus dem Stadtgebiet erreichen können, während bei den anderen Standorten schülerbeförderungsrechtliche Vereinbarungen zu treffen wären, damit die Schüler aus dem Stadtgebiet auch den Schulweg bezahlt bekommen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, unterbreitet **Landrat Sailer** den Vorschlag, diese Ergebnisse nun wie vereinbart zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die abschließende Beratung im Schul- und Kulturausschuss erfolge dann am 07.07.2009.

<b>TOP 2    Offenes Ganztagsangebot an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Vorlage: 09/0124</b>
---

Anlagen: Schreiben KM vom 18.05.2009 „Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2009/2010“

Derzeit bezuschusst der Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger Realschulen und Gymnasien im Rahmen eines offenen Ganztagsschulbetriebs mit einem jährlichen Betrag von 6.000,00 € sowie Förderschulen mit einem Betrag von 17.500,00 €.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit beiliegendem Schreiben (Anlage 1) vom 18.5.2009 neue grundlegende Informationen zur Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2009/2010 veröffentlicht.

Entsprechend den Vereinbarungen des Bildungsgipfels vom 11. Februar 2009 sollen die Kommunen den zusätzlichen Sachaufwand übernehmen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung des Schulaufwandsträgers am Personalaufwand in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro je Ganztagsklasse oder Gruppe und Schuljahr vorgesehen.

Nachdem das Kultusministerium einen Betrag von 5.000,00 € pro Gruppe vorsieht, der vom Landkreis Augsburg getragen werden soll, wurde im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der zu erwartende Bedarf an den Schulen abgefragt. Soweit bisher bekannt, ergibt sich beispielsweise beim Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß bei 93 verbindlichen Voranmeldungen ein Bedarf von vier Gruppen, was einem Förderbedarf von 20.000,00 € (vormals 6.000,00 €) entspricht. Bei den Förderschulen werden zwei Gruppen pro Schule erwartet.

Da das Angebot der offenen Ganztagschule weder Pflicht- noch Wahlpflichtunterricht ist, für das nach § 2 Abs. 1 Schülerbeförderungsverordnung eine Beförderungspflicht für den Schulaufwandsträger besteht, werden derzeit grundsätzlich keine zusätzlichen Schülerbeförderungskosten übernommen. Im Dezember 2006 hatte daher der damalige Kultur- und Schulausschuss beschlossen: „Bei der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit den freiwilligen Ganztagesangeboten der Schulen, sind die geltenden Grundsätze der Schulwegkostenfreiheit anzuwenden.“

Bei den Förderzentren musste gleichwohl mit dem zur Verfügung stehenden Budget auch teilweise die Schülerbeförderung bezahlt werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Frage der Kosten der Schülerbeförderung am Nachmittag künftig auch bei anderen Schulen mit diesem Angebot stellen wird.

Derzeit versucht der Bayerische Landkreistag mit dem Kultusministerium zu klären, ob es dazu eine mittlerweile geänderte Betrachtungsweise gibt.

Die erforderlichen Anträge für das jeweilige schulbezogene Ganztagsangebot sind vom Landkreis als Schulaufwandsträger bis zum 03.07.2009 bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. .7180                      HhSt. 17.500 bzw. 6.000 €                      €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

**Herr Falkenheim** stellt den Sachverhalt dar.

**Landrat Sailer** meint, dass der Ausschuss den Schulen heute für das Schuljahr 2009/10 ein Signal geben sollte. Im Zuge der Haushaltsberatungen müsse sich der Schul- und Kulturausschuss dann grundsätzlich mit der Thematik befassen.

Von **Kreisrat Hölzl** wird dieser Vorschlag unterstützt. Der Landkreis habe sich für eine Finanzierung des offenen Ganztagsangebots an seinen Schulen entschieden. Für die Zukunft sei natürlich mit einem Anstieg der Gruppen und damit einer höheren finanziellen Belastung zu rechnen. Der endgültige Bedarf sei jetzt wohl auch noch nicht abschätzbar.

Kreisrat Hölzl fragt mit Hinweis auf Seite 5 des Schreibens des Ministeriums außerdem nach, ob vom Landkreis generell ein Eigenanteil von 5.000 € pro Gruppe angedacht sei und somit keine Unterscheidung zwischen Förderangeboten verschiedener Schularten erfolge.

Natürlich müsse wie schon in der Vergangenheit auch die Frage nach der Konnexität gestellt werden. Wenn der Einstieg jetzt erfolge, müsse die Laufzeit der Verträge geklärt werden. Man dürfe nicht vergessen, dass der Staat an sich absolut gefordert wäre, der Landkreis sich aber beteilige, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

**Herr Püschel** erläutert, der Landkreis bewege sich hier im Bereich der Freiwilligkeit. Insoweit greife die Konnexität zunächst nicht. Die Grundhaltung habe jedoch gelautet, dass der Freistaat zukünftig im Bereich der Ganztagsbetreuung alle Kosten übernehme, die über den Betrag in Höhe von 5.000 € pro Gruppe hinaus gehen. Im Prinzip sei also von einer Entlastung der Schulaufwandsträger ausgegangen worden. Im Bereich der Förderschulen werde der Landkreis auch tatsächlich greifbar entlastet. Dass pro Gruppe und Schule 6.000 € gegeben werden, habe sich nun zu einem Bumerang entwickelt. Dadurch seien viele Gruppen entstanden, der Bedarf werde durch die neue Berechnung höher ausfallen. Dem Freistaat könne man diesbezüglich nicht nur Vorwürfe machen.

Zur Dauer der Verträge erklärt **Herr Falkenheim**, dass die Schulen jedes neue Schuljahr die Zahl ihrer Gruppen ermitteln und entsprechende Anträge stellen müssen.

**Kreisrat Reisbacher** erinnert daran, dass ursprünglich 6.000 € im Gespräch waren und möchte wissen, wer eine Begrenzung vorgenommen habe. Für die Schulen wäre dies sicherlich nicht zu viel. Allerdings müsse auch der Landkreis sehen, wie er einigermaßen über die Runden komme.

Im Moment wird diese Art der Ganztagsbetreuung von Fördervereinen und Institutionen vor Ort geleistet, berichtet **Herr Püschel**. Die Stufe der Freiwilligkeit sei immens. Sobald der Freistaat Bayern Träger sei, werde sich aber eine Verlagerung in der Verantwortung ergeben.

**Kreisrätin Grünwald** möchte zu den im Schreiben des Ministeriums auf den Seiten 2 und 3 angesprochenen Kooperationspartnern wissen, inwieweit bereits verwirklicht sei, dass antragstellende Schulen einen Kooperationspartner haben.

Kreisrätin Grünwald erinnert darüber hinaus an die Diskussion in der letzten Wahlperiode, als der Ausschuss lange gerungen habe, ob man dem Anliegen zustimmen solle, obwohl bekannt gewesen sei, dass der Freistaat sich eine Verstärkung des Ganztagsbetriebs an Schulen wünsche. Dennoch werde diese Aufgabe immer noch teilweise auf die Kommunen abgewälzt. Nichts desto trotz sollte der Anteil zumindest für das Schuljahr 2009/10 übernommen werden.

Abschließend erkundigt sich Kreisrätin Grünwald noch nach den Erfahrungen mit den Kooperationspartnern.

Als Kooperationspartner treten nach Mitteilung von **Herrn Falkenheim** die Kath. Jugendfürsorge und die St. Gregor-Jugendhilfe auf. Daneben gebe es eigene Angebote über Förder-

vereine. Die Erfahrungen seien positiv. Jede Schule habe erklärt, sie verfüge über ein gutes Angebot und möchte dies fortführen.

Auch **Kreisrätin Finkel** erteilt ihre Zustimmung, dies für das kommende Schuljahr so zu handhaben, nachdem bekannt sei, dass die Schulen große Anstrengungen unternehmen, um die Ganztagsbetreuung richtig durchzuführen. Sie erachtet jedoch wie schon ihre Vorredner eine Grundsatzdiskussion darüber für notwendig, wie und mit welchen finanziellen Mitteln der Landkreis diese Aufgabe in Zukunft weiter praktizieren kann.

**Kreisrat Buhl** stimmt namens seiner Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt, sämtliche von den Schulen angemeldeten Gruppen nach Maßgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit jeweils 5.000,00 € pro Gruppe und Jahr zu bezuschussen. Sofern die vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2009 nicht ausreichen, sind sie überplanmäßig und im Einzelplan 2 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen abzudecken.
2. Im Haushalt 2010 sind ausreichende Mittel für die offenen Ganztagsangebote, entsprechend dem absehbaren Bedarf je Schule, einzuplanen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Raumprogramm Erweiterung Realschule Zusmarshausen**  
**Vorlage: 09/0125**

**Herr Falkenhein** verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage und erläutert die darin enthaltenen Rahmenbedingungen für das Planungskonzept. In der kommenden Woche solle bezüglich des Raumprogramms eine Abklärung mit der Regierung von Schwaben erfolgen. Der Bau- und Umweltausschuss werde dann aufbauend auf diesen Vorgesprächen, allerdings vorbehaltlich eines vom Schul- und Kulturausschuss zu beschließenden Raumprogramms, eine Architektenplanung in Auftrag geben. Spannend werde auf jeden Fall die Frage sein, wie von der Regierung von Schwaben die Förderfähigkeit angesichts der Umsprengelungsanträge im Hauptschulbereich gesehen werde. Erst wenn dies geklärt sei, könne dem Ausschuss ein verlässliches Raumprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies solle in der nächsten Sitzung am 07.07.2009 geschehen.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass dem Bau- und Umweltausschuss 3 Vorentwürfe für die Planung vorgelegt werden sollen. Die Entscheidung werde vorbehaltlich der Zustimmung des Schul- und Kulturausschusses erfolgen. Nach Möglichkeit solle aber gleich ein Architekt beauftragt werden. In diese Entscheidung müssen allerdings die bereits erwähnten Ergebnisse der Gespräche mit der Regierung von Schwaben hinsichtlich der Entwicklung vor Ort einfließen. Hinzu komme, dass der Landkreis Pilotlandkreis für die neu zu errichtenden Verbundschulen sei. Auch dies müsse bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

**Kreisrätin Grünwald** erkundigt sich, ob es schon eine Größenordnung in Bezug auf die Kosten gebe.

Dazu berichtet **Landrat Sailer**, dass Herr Schwindling aufgrund der Vorentwürfe eine erste Kostenabschätzung vorgenommen habe, die sich zwischen 2,4 und 3,5 Mio. € bewege.



Nachdem ein Büro vorgeschlagen habe, besser einen Standort im Norden zu wählen, wurden 2 weitere Büros jetzt gebeten, ebenfalls diesen neuen Standort aufzuplanen und die Entwürfe im Bau- und Umweltausschuss zu präsentieren. Landrat Sailer geht zum jetzigen Stand von Kosten in Höhe von 2,5 bis 2,8 Mio. € aus. Verlässliche Zahlen werde man aber erst nach der Präsentation im Bau- und Umweltausschuss haben.

**Kreisrat Hölzl** erklärt, dass nicht bekannt gewesen sei, was dem Ausschuss heute präsentiert werde. Er könne sich aber den bereits erfolgten Äußerungen anschließen, zunächst noch keine abschließende Entscheidung bezüglich des Raumprogramms für die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen zu treffen. Zunächst müssten die Ergebnisse bezüglich des Antrags auf Umsprengelung der Gemeinde Altenmünster abgewartet werden. Von Interesse für diese Entscheidung müsse auch die Diskussion um die Bildung von Hauptschulverbänden sein. Diese Entscheidung könnte für die künftige Organisation und Neuregelung ganzer regionaler Bereiche von Bedeutung sein.

Von **Kreisrätin Finkel** wird nochmals nachgefragt, ob nur ein Büro einen Standort im Norden vorgeschlagen habe und dieser Standort nun favorisiert werde. Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt. Übereinstimmend habe man im Rahmen einer Begehung entschieden, den Baukörper nach vorne zu ziehen.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen die von Herrn Falkenhein vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

<b>TOP 4</b> <b>Raumprogramm Erweiterung Realschule Bobingen</b> <b>Vorlage: 09/0126</b>
---

Anlagen:    Machbarkeitsstudie Arch. Haugg u. Rubner vom 13.5.2009  
Raumprogramm  
Pädagogisches Grundkonzept Ganztagschule  
Antrag „Aufbau gebundener Ganztagszug“

Auf der Grundlage des im Juni 2008 vorgelegten Schulgutachtens beauftragte der Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung vom 13.1.2009 (Vorlage 08/0273) die Verwaltung „das Raumprogramm für die schulaufsichtliche Genehmigung für sechs zusätzliche Klassenzimmer, unter Berücksichtigung eines künftigen Ganztagsangebots, zu erarbeiten. Die Bauverwaltung wird gebeten, einen Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € für die Planung und Verwirklichung in die Haushaltsberatungen 2009 im Bau- und Umweltausschuss einzubringen. Die Förderung durch den Freistaat Bayern ist sicherzustellen.“

Im Haushalt 2009 ist ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2201.9452 für die Erweiterung enthalten.

In der Sitzung vom 10.3.2009 (Vorlage 09/0021) wurde der Zwischenstand dargelegt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die von der Bauverwaltung vorgeschlagene Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Das sich auf der Basis der Machbarkeitsstudie ergebende Raumprogramm für den Erweiterungsbau, einschließlich der bereits beschlossenen sechs zusätzlichen Klassenzimmer, ist dem Schul- und Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, um auf dieser Grundlage die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.“

Die Machbarkeitsstudie wurde von den Architekten Haugg und Rubner Mitte Mai 2009 vorgelegt (Anlage 1). Diese umfasst auch das darin enthaltene Raumprogramm (Bauprogramm),

dem in der Summe zu entnehmen ist, dass dem Bedarf nach Schulbauverordnung von 4.952,0 qm ein Bestand von 4.506,7 qm gegenübersteht. Dies ergibt einen Fehlbedarf von 498,7 qm.

Die geplanten Veränderungen umfassen neben der Erweiterung von 6 Klassenräumen (Beschluss Schul- und Kulturausschuss 13.1.2009) Räume für ein geplantes Ganztagsangebot ab 2010/11 und den Ersatz für im Zuge von Brandschutzsanierungen erforderliche Räume. In der Summe ergibt dies einen Erweiterungsbau von 915,6 qm. Der sich daraus ergebende Überhang an Flächen ist Ergebnis der im Bestand vorhandenen Räume und deren Größen. Die Räume im Erweiterungsbau wiederum können, um funktionsfähig zu sein, nicht kleiner geplant werden.

Zu den Räumen des Ganztagsangebots im Erweiterungsbau kommen noch die Flächen für Mittagsversorgung im Bestand des bisherigen Tagesheimes in der Sporthalle. Das Ganztagsangebot ist auf der Grundlage des von der Realschule vorgelegten pädagogischen Grundkonzepts (Anlage 2) geplant. Für diese Räume im Erweiterungsbau und die Umbaumaßnahmen (insbesondere für Mensa und Küche im bisherigen Tagesheim der Sporthalle) besteht die Möglichkeit das Sonderförderprogramm „FAG plus 15“ zum Ausbau von Ganztagschule in allen Schularten vom 3.4.2009 in Anspruch zu nehmen. Dieses im Rahmen des Art. 10 FAG aufgelegten Sonderförderprogramms bietet eine zusätzliche Förderung von 15 %. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag (Anlage 3) des Schulaufwandsträgers. Dieser ist bereits heute vor allem auch wegen des Umbaus der Sporthalle erforderlich, um bereits vorab die Unbedenklichkeitsbescheinigung für diese geplante Maßnahme zu bekommen und die Sanierung nicht an dieser Stelle zu blockieren.

Das vorliegende Raumprogramm wurde am 15.6.09 mit der Regierung von Schwaben und dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben in einem Ortstermin zusammen mit der Schulleitung und der Hochbauverwaltung sowie Schulverwaltung vorbesprochen. Das Raumprogramm wurde in einer ersten Bewertung, die jedoch noch nicht abschließend sein konnte, grundsätzlich als angemessen bewertet. Die Notwendigkeit der einzelnen Räume wurde grundsätzlich gesehen. Abschließende Aussagen zur Förderfähigkeit in der geplanten Größe konnten noch nicht getroffen werden.

Erste Kostenschätzungen der Hochbauverwaltung belaufen sich (einschließlich Baunebenkosten) geschätzt auf ca. 3,9 Mio. €, ohne die Brandschutzsanierung und die energetische Sanierung des Bestands. Darin sind nicht die Umbaukosten für Mensa und Küche in der Sporthalle enthalten. Diese Maßnahme wird von der Stadt Bobingen als Gebäudeeigentümerin und wegen der Mitnutzung durch die benachbarte Grundschule geplant. Erste Planungen ergaben einen Aufwand von mehr als 700.000 €. Die Stadt versucht derzeit durch Alternativplanungen eine kostengünstigere Lösung zu finden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 2201.9452
		€	1.500.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
ca. 3.900.000 €	€	Eigenanteil: €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

**Bemerkungen:**

ohne Maßnahme im Tagesheim der Sporthalle für Mensa und Küche

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verweist **Herr Falkenhein** auf die Tischvorlage und berichtet, dass sich gegenüber dem in der Vorlage dargestellten Sachverhalt noch Veränderungen ergeben haben. Im Sachverhalt müsse der bisher genannte Fehlbedarf von 498 m<sup>2</sup> auf 635 m<sup>2</sup> abgeändert werden. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass sich für den Erweiterungsbau 915,6 m<sup>2</sup> ergeben. Nach intensiven Beratungen mit der Regierung von Schwaben sei daraus nun eine deutliche Reduzierung auf 656,45 m<sup>2</sup> geworden.

Herr Falkenhein macht deutlich, dass es den Zeitrahmen sprengen würde, dies im Detail zu erläutern. Er verweist parallel zu den vom Ausschuss beschlossenen 6 Erweiterungsklassenzimmern auf die von der Bauverwaltung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, in der hauptsächlich ein Sanierungsbedarf in Sachen Brandschutz berücksichtigt sei. Dazu seien Umbauten im Bestand erforderlich, insbesondere eine Vergrößerung der Treppenhäuser und Fluchtwege, die für die Zahl der Schüler und deren Situierung deutlich zu klein ausfallen.

Alle Veränderungen im Bestand wurden in einem Gespräch am 15.06.2009 mit der Regierung von Schwaben diskutiert. Dies führte in Verbindung mit der Diskussion um das künftige Ganztagsangebot zu dem heute als Tischvorlage ausgehändigten Raumprogramm. Herr Falkenhein teilt mit, dass dieses Raumprogramm nach den Vorgesprächen größtmögliche Aussicht auf schulaufsichtliche Genehmigung und damit auf eine entsprechende Förderung habe.

Herr Falkenhein bittet des Weiteren darum, das Datum in Nr. 1 des Beschlussvorschlags auf den 24.06.2009 abzuändern sowie die unter Nr. 4 des Beschlussvorschlags angeführten 3,9 Mio. € durch einen Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € zu ersetzen.

Von **Landrat Sailer** wird festgestellt, dass die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen das Kostenvolumen ansteigen lassen. Hinzu komme, dass der Landkreis eigentlich schon im Herbst mit dem Bau beginnen wollte.

**Herr Falkenhein** erläutert auf Anfrage von **Kreisrätin Grünwald**, der Landkreis sei jetzt in der Lage, den Erweiterungsbau zu machen, ohne gleich eine Sanierung des bestehenden Gebäudes vornehmen zu müssen. Genau dies habe die Bauverwaltung eingefordert. Man müsse stets das Gesamtkonzept im Blick haben, wobei bei der Brandschutzsanierung nicht allzu viel Spielraum bestehe. Bei der energetischen Sanierung gehe es mehr um die grundsätzliche Überlegung, wo der Landkreis in Zukunft hin wolle.

**Kreisrat Walter** erinnert an die vorher geführte Diskussion zum künftigen Standort eines Gymnasiums im Landkreis. Er stellt fest, dass das Gymnasium in der leer stehenden Hauptschule der Stadt Bobingen sofort realisiert werden könnte und fragt nach, was passiere, falls der Kreistag sich für einen anderen Standort entscheide.

Dazu informiert **Herr Falkenhein** über einen Beschluss des Stadtrates Bobingen, wonach dem Landkreis dieses Gebäude zunächst nur für eine Nutzung im gymnasialen Bereich zur Verfügung gestellt werden soll.

**Herr Püschel** fügt hinzu, dass die Räume derzeit anderweitig genutzt werden, unter anderem für die Stadtbücherei. Die Stadt hätte die Möglichkeit, Räume anzumieten, die unmittelbar gegenüber der Schule liegen, und die Stadtbücherei dorthin auszulagern, falls sie den Zuschlag für das Gymnasium bekäme. In den mit der Stadt geführten Gesprächen wurde auch die Frage gestellt, ob dies nicht eine Variante im Hinblick auf die Realschule Bobingen wäre. Zum einen wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Realschule fußläufig weiter entfernt liege, zum anderen gebe es den vom Stadtrat formulierten Willen, dass ausschließlich eine Nutzung zur provisorischen Unterbringung des Gymnasiums eine solche Anmietung der derzeit frei stehenden Räume für die Auslagerung der Stadtbücherei rechtfertigen würde.

**Landrat Sailer** macht deutlich, er sei ohnehin nicht bereit, Klassen der Realschule auszulagern und verweist in diesem Zusammenhang an die wieder rückgängig gemachte Entscheidung, Klassen der Realschule Neusäß in eine Außenstelle nach Steppach auszulagern.

**Herr Falkenhein** weist abschließend noch darauf hin, dass der Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs (Nr. 5 des Beschlussvorschlags) noch der formalen Zustimmung des Schul- und Kulturausschusses bedürfe.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das Raumprogramm für die geplante Erweiterung der Realschule Bobingen in der Fassung vom 24.06.2009.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.
3. Dem Bauausschuss wird empfohlen, das Bauprogramm entsprechend zu beschließen.
4. In der Finanzplanung 2010 und der folgenden Investitionsplanung sind die für den Erweiterungsbau erforderlichen 3,1 Mio. € einzuplanen.
5. Dem von der Realschule geplanten Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs ab dem Schuljahr 2010/11 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür erforderlichen Antrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Anmietung zusätzlicher Schulraumcontainer für das Berufliche Schulzentrum Neusäß  
Vorlage: 09/0127**

Für das Schuljahr 2008/09 mussten im Beruflichen Schulzentrum Neusäß bereits drei Schulraumcontainer aufgestellt werden, um den dringenden Raumbedarf zu decken. Alle anderen Raumreserven im Beruflichen Schulzentrum, aber auch bei der Realschule Neusäß und beim Justus-von-Liebig Gymnasium in Neusäß, sind bereits ausgeschöpft.

Die mit Beginn des Schuljahres aufgestellten Schulcontainer verursachten einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 11.865,49 €. Die monatliche Mietkosten belaufen sich auf 2.300,75 €

Mit Schreiben vom 20.4.2009 teilte die Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums dem Landkreis mit, dass auf Grund der weiterhin steigenden Schülerzahlen an der Fachoberschule Neusäß sowie der leicht zunehmenden Schülerzahlen im Bereich der Berufsschule für das Schuljahr 2009/10 mindestens drei weitere Klassenzimmer notwendig sind.

Auch die benachbarten Schulen haben keine Raumreserven. Im Justus-von-Liebig Gymnasium sind zum Stand 5.6.2009 220 Schüler in der 5. Jahrgangsstufe zu erwarten, was 7 Eingangsklassen ergibt. Voraussichtlich 91 Abiturienten verlassen die Schule. Damit steigt der Raumbedarf im Gymnasium.

In der Realschule ist mit 128 Schülern in der 5. Jahrgangsstufe zu rechnen. Das ergibt 5 Eingangsklassen. Voraussichtlich 144 Schüler aus fünf 10. Klassen verlassen die Realschule. Damit bleibt der Klassenraumbedarf unverändert.

Auch aus Sicht der Schulverwaltung kann der notwendige Raumbedarf im Beruflichen Schulzentrum nur durch zusätzliche Schulcontainer gedeckt werden. Erste Nachprüfungen der Hochbauverwaltung haben ergeben, dass auf die bestehenden Schulcontainer statisch weitere drei gestellt werden können. Allerdings sind zusätzlich Treppen und Fluchtwege vorzusehen. Eine ebenerdige Aufstellung an anderer Stelle ist nicht möglich.

Ein genauer Kostenvoranschlag liegt zwar noch nicht vor, es ist aber in etwa mit den gleichen Kosten wie 2008 zu rechnen, d.h. ca. 12.000 € einmalig für die Einrichtung und ca. 2.300 € monatliche Miete. Dazu kommt noch zusätzlich notwendiges Mobiliar in Höhe von ca. 21.000 €. Diese Ausgaben sind nicht im Haushaltplan eingeplant und daher überplanmäßig.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		0 €	0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
33.000 €	27.600 €	€	€

Der Sachverhalt wird von **Herrn Falkenhein** erläutert.

**Landrat Sailer** teilt mit, er habe sich vor Ort ein Bild gemacht. Dabei habe sich herausgestellt, dass im Moment der Bedarf kurzfristig nur durch die Aufstellung zusätzlicher Container gelöst werden könne.

**Kreisrätin Huber** wirft die Frage auf, ob schon einmal die Überlegung angestellt wurde, wie die Rechnung aussehen würde, wenn der Landkreis einige Container kaufen würde.

Von **Landrat Sailer** wird mitgeteilt, dass eine Anmietung der Container über eine Laufzeit von 3 Jahren deutlich günstiger sei als ein Kauf. Sogar hochgerechnet auf eine Laufzeit von 5 Jahren wäre die Anmietung laut **Herrn Püschel** noch günstiger. Er gibt zu bedenken, dass die Container auch einer gewissen Abnutzung unterliegen und vielleicht nach 5 Jahren gar nicht mehr sinnvoll einsetzbar wären.

**Kreisrat Buhl** fragt nach, ob bei den vorgesehenen Außentreppen auch im Winter die nötige Sicherheit gewährleistet werden könne. Dies wird von **Herrn Falkenhein** bestätigt. Sorgen bereiten derzeit eher die hohen Energiekosten während der Winterzeit, da die Container elektrisch beheizt werden. Alternativ werde derzeit deshalb ein Umstieg auf Gas geprüft. Hinzu kommen künftig höhere Reinigungskosten aufgrund der zusätzlich aufzustellenden Container.

Nach Auffassung von **Kreisrat Hölzl** kann die Devise angesichts der bestehenden Situation nur lauten, keine Container zu kaufen, sondern möglichst schnell zu handeln.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Reisbacher** erklärt **Herr Falkenhein**, dass die dann vorhandenen 6 Container ausreichend für die Unterbringung aller Klassen im Schuljahr 2009/10 seien.

Der stellvertretende Schulleiter, **Herr Dr. Nebel**, ergänzte, dass zum Schuljahr 2010/11 nach jetzigem Stand bereits wieder ein weiteres Klassenzimmer fehlen wird.

Zudem bittet **Kreisrat Reisbacher** um Auskünfte zum Planungsbeginn. **Landrat Sailer** verweist auf den von der Schule bereits ermittelten Raumbedarf von 17 zusätzlichen Klassen. Herr Schwindling sei vor Ort gewesen und habe dies mit der Schulleitung abgestimmt. Nun müsse eine Vorabstimmung mit der Regierung von Schwaben erfolgen. Sobald die Standortfrage für das neue Gymnasium und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Schulzentrum Neusäß geklärt seien, solle eine Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrags fallen. Dann könne die Erweiterung und Sanierung der Beruflichen Schulen Neusäß mit Nachdruck angegangen werden.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere drei Schulraumcontainer für das Berufliche Schulzentrum zum Schuljahr 2009/10 zu beschaffen und auszustatten.

Die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von einmalig rd. 12.000 € für die Einrichtung der Container und laufenden Mietkosten in Höhe von rd. 9.200 € für das Jahr 2009 sind der Haushaltsstelle 2401.5390 zuzuordnen.

Die Ausstattung in Höhe von ca. 21.000 € ist der Haushaltsstelle 2401.9356 zuzuordnen. Abgedeckt werden die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen (2.2401.1622) und Minderausgaben im Bereich der Beruflichen Schulen (1.2401.9400).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Schülerbeförderung;  
Antrag der Gemeinde Mittelneufnach auf Übernahme der Beförderungskosten  
zur Realschule Thannhausen  
Vorlage: 09/0128**

Anlagen: Schreiben der Gemeinde Mittelneufnach vom 2.5.2009  
Vereinbarung Landkreis Günzburg und Augsburg vom Juni 2003

Mit Schreiben vom 2.5.2009 (Anlage 1) beantragte die Gemeinde Mittelneufnach, „dass in die für die Gemeinden Fischach, Langenneufnach und Walkertshofen bestehende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Günzburg und dem Landkreis Augsburg vom 26.6.2003 auf die Gemeinde Mittelneufnach mit ihren Ortsteilen ausgedehnt wird.“

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 12.5.2009 mitgeteilt, dass das Anliegen dem Schul- und Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Dazu ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen:

Nach dem Schülerbeförderungsgesetz besteht die Beförderungspflicht des Landkreises zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Im Fall der Gemeinde Mittelneufnach bedeutet dies die Realschule Schwabmünchen.

Der jährliche Beförderungsaufwand von Mittelneufnach nach Schwabmünchen beträgt im Schuljahr 2008/2009 bezogen auf eine vergleichbare öffentliche Linie 425,20 €, für die Fahrt zur Realschule Thannhausen wären 837,10 € anzusetzen.

Nach Thannhausen/Ursberg verkehrt kein vom Landkreis bestellter Schulbus, sondern eine öffentliche Linie der RBA. Nach Schwabmünchen fährt ein vom Landkreis bestellter Schulbus.

Bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 übernimmt daher der Landkreis Augsburg für Schüler aus Mittelneufnach nur dann die Beförderungskosten, wenn diese die für sie nächstgelegene Realschule in Schwabmünchen besuchen. Eine Übernahme von Beförderungskosten zur Realschule Thannhausen scheidet gem. § 2 Abs. 4 Schülerbeförderungsgesetz (SchBefV) in Verbindung mit dem Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 08.07.1996 grundsätzlich aus, da beim Besuch der Realschule in Thannhausen die Kosten zur nächstgelegenen Schule (= Schwabmünchen) um mehr als 20 v. H. überschritten werden. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn der Schulleiter der Realschule Schwabmünchen bestätigt, dass aus Kapazitätsgründen Schüler nicht mehr aufgenommen werden können. Nur in diesem Fall gilt dann für Mittelneufnach die Realschule Thannhausen als nächstgelegene Schule, und der Landkreis übernimmt die Beförderungskosten.

Zu Beginn jeden Schuljahres wird die Aufnahmebereitschaft der nächstgelegenen Schule neu geprüft, somit ergeben sich über Jahre hinweg verschiedene Fallkonstellationen.

Bei den in Ihrem Schreiben v. 21.02.09 erwähnten Gemeinden Fischach, Langenneufnach und Walkertshofen besteht seit dem 26.06.2003 eine schriftliche Vereinbarung (Anlage 2) zwischen dem Landkreis Günzburg und dem Landkreis Augsburg, wonach ausschließlich nur für Schüler dieser Gemeinden (mit Ortsteilen) die vom Landkreis Augsburg zu zahlenden Gastschülerbeiträge vom Landkreis Günzburg reduziert werden und dafür der Landkreis Augsburg die Beförderungskosten übernimmt.

Diese Vereinbarung wurde zuvor eingehend im Kultur- und Schulausschuss in den Sitzungen 25.7.2000 (Vorlage 00/0193) und 29.4.2003 (Vorlage 03/0058) beraten. Hintergrund

waren die damaligen Veränderungen der Realschullandschaft, letztlich durch Errichtung der Realschule Zusmarshausen und der abgeschlossenen Generalsanierung der Leonhard-Wagner-Realschule, Schwabmünchen, verbunden dort mit dem Auszug der Hauptschule in ein eigenes Gebäude. Ziel war es, die Aufwendungen des Landkreises für Gastschulbeiträge zu reduzieren. Allerdings bat der Landkreis Günzburg, wenigstens aus den dann in der Vereinbarung genannten Bereichen weiterhin Schüler in die Realschule Thannhausen zu bekommen, um die Dreizügigkeit sicherzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

--

Von **Herrn Falkenhein** wird der Sachverhalt in obiger Angelegenheit dargestellt, woraufhin **Landrat Sailer** an den Ausschuss appelliert, dringend bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Im Einzelfall sollte lediglich dann hiervon abgewichen werden, wenn die aufnehmende Schule über keine Kapazitäten mehr verfüge.

Für diese Lösung spricht sich auch **Kreisrat Reisbacher** aus. Die Frage wäre allerdings, ob der jetzt für Schwabmünchen gezahlte Anteil eventuell für Thannhausen angerechnet werden könnte. Dies würde laut **Landrat Sailer** einen zu großen Aufwand bezüglich der Nachberechnung verursachen.

Auch **Kreisrätin Finkel** spricht sich für die bisherige Vorgehensweise aus. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass durch die kleineren Orte viele Busse hindurch fahren und für die Bürger unverständlich sei, dass ihre Kinder nicht mitfahren dürfen.

**Herr Püschel** stellt klar, dass jeder mit jedem Bus fahren und jede Schule besuchen dürfe, dies aber dann selbst bezahlt werden müsse. Im Falle einer Übernahme der Beförderungskosten würde man den Weg nach Thannhausen frei machen und dadurch zusätzliche Gastschülerbeiträge erzeugen, während die eigene Schule möglicherweise nicht im selben Maße ausgelastet wäre. Damit käme es zu einer Dreifachbelastung für den Landkreis. Von daher bestehe ein originäres Interesse des Landkreises an der Lenkung der Schülerströme.

**Kreisrätin Grünwald** sieht den Antrag nicht zuletzt vor dem Hintergrund kritisch, dass in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im März Anträge der Realschule und des Gymnasiums Schwabmünchen auf Erweiterung vorgelegt wurden.

Dazu berichtet **Herr Püschel**, dass nach einer erfolgten Prüfung wohl keine neuen Schulräume benötigt werden. Solange die Realschule in Schwabmünchen aufnahmefähig sei, solange werde sie der Landkreis auch beschicken. Die Frage sei ohnehin, ob die mit dem Landkreis Günzburg getroffene Vereinbarung auf Reduzierung der Gastschülerbeiträge noch



lange halten werde, da bereits signalisiert wurde, dass wieder die Zahlung der vollen Gast-schulbeiträge gewünscht werde.

Ergänzend dazu informiert **Herrn Falkenhein** über das Angebot der Realschule Bobingen, angesichts der Raumdiskussion in Schwabmünchen 15 – 20 Schüler in die Eingangsklassen zu übernehmen.

### Beschluss:

1. Der Antrag der Gemeinde Mittelneufnach auf Aufnahme des Gemeindegebietes in die bestehende Vereinbarung mit dem Landkreis Günzburg mit dem Ziel, die Schülerbeförderungskosten für die Schüler zur Realschule Thannhausen zu übernehmen wird abgelehnt.
2. Das bestehende Schülerbeförderungsrecht ist in Verbindung mit dem Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 8.7.1996 anzuwenden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

#### **TOP 7    Verschiedenes**

keine Vorlagen

#### **TOP 8    Wünsche und Anfragen**

keine Wünsche und Anfragen